

Wahlen zum Vorstand des Jugendringes

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, seinem/seiner Stellvertreter(in), sowie drei weiteren Vorstandsmitgliedern.
2. Der Vorstand handelt im Auftrag der Vollversammlung. Der/die Vorsitzende, bei Verhinderung der/die Stellvertreter(in) und bei dessen/deren Verhinderung ein anderes Mitglied des Vorstandes, vertreten den Jugendring Düsseldorf nach Innen und Außen.
3. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren von der Vollversammlung gewählt. Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende scheiden nicht im gleichen Jahr aus. Wiederwahl ist zulässig.
4. Die Vorstandsmitglieder werden in getrennt durchzuführender, geheimer Wahl mit absoluter Mehrheit gewählt. Kommt eine solche im ersten Wahlgang nicht zustande, entscheidet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten/Kandidatinnen mit der höchsten Stimmenzahl.
5. Vorstandsmitglieder können nur die von ihrem Verband benannten Vertreter(innen) sein. Sie müssen Mitglied im jeweiligen Jugendverband sein.

.....

[Satzung des Jugendringes Düsseldorf]

07.1. Wahl des/der Vorsitzenden

Bisher:	Andreas Kremer	SJD - Die Falken				
Vorschlag I:	Andreas Kremer	SJD - Die Falken	JA	Nein	Enthaltung	Gewählt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Vorschlag II:			JA	Nein	Enthaltung	Gewählt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Vorschlag III			JA	Nein	Enthaltung	Gewählt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

07.2. Wahl eines weiteren Vorstandmitgliedes

Bisher:	Cedric Watermann	ejd				
Vorschlag I:	Noah Hanke	ejd	JA	Nein	Enthaltung	Gewählt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Vorschlag II:	JA	Nein	Enthaltung	Gewählt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>